



KUNDMACHUNG

Beschlüsse des Gemeinderates vom 15.03.2024

Gemäß § 50 (3) des Bgld. Gemeindevolksrechtgesetzes, LGBl. Nr. 55/1998 idGF, werden Beschlüsse der Gemeinderatssitzung vom 15.03.2024, die Gegenstand einer Volksabstimmung sein können, kundgemacht. Anträge auf Durchführung einer Volksabstimmung sind innerhalb einer Woche nach Kundmachung des Gemeinderatsbeschlusses dem Gemeinderat anzuzeigen. Die Anzeige ist beim Gemeindeamt einzubringen.

Tagesordnungspunkt 2 – Beschlussfassungen über den Rechnungsabschluss 2023

Der Gemeinderat hat den Rechnungsabschluss der Gemeinde Kleinmürbisch für das Finanzjahr 2023 beschlossen.

Tagesordnungspunkt 3

Beschlussfassung über die Erlassung einer Verordnung zur Widmung und Entwidmung von Teilflächen zum und vom öffentlichen Gut.



Der Bürgermeister:

Wolfgang Wolf
(Wolfgang Wolf)

Angeschlagen am: 19.03.2024

Abgenommen am: 27.03.2024

Der Bürgermeister: